



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 17.06.2020 – Auszug aus Drucksache 18/8539 –

Frage Nummer 65 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Barbara
Fuchs**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, was ist das Ziel des Einsatzes der Antikörpertests, werden die 40 Mio. Euro in die Forschung bei Roche bzw. in den Standort Penzberg zweckgebunden investiert und plant die Regierung für das Land Bayern die Kosten für regelmäßige Antikörpertests, z. B. in systemrelevanten Berufen, zu übernehmen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann ein serologischer Nachweis von SARS-CoV-2-spezifischen Antikörpern eine stattgehabte Exposition mit SARS-CoV-2 anzeigen, lässt gegenwärtig jedoch noch keine eindeutige Aussage zur Infektiosität oder einer Immunität des Patienten zu. Serologische Testmöglichkeiten können im späteren Verlauf der Erkrankung als zusätzliche Information nützlich sein. Diese sind jedoch bzgl. ihrer Aussagekraft weiterhin in Studien zu überprüfen, z. B. auch für epidemiologische Fragestellungen. Das Robert Koch-Institut rät aktuell noch davon ab, das Ergebnis eines alleinigen Antikörpertests als Kriterium für eine Diagnosestellung einzusetzen. Die WHO empfiehlt den Einsatz von immunodiagnostischen Tests derzeit ebenfalls nur im Kontext von Forschungsprojekten. Antikörpertests als Kriterium für eine Diagnosestellung im Fall einer akuten Infektion mit SARS-CoV-2 sowie für die Durchführung von routinemäßigen Screening-Untersuchungen (Flächentests) sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Die Ausweitung der Testmöglichkeiten auf SARS-CoV-2, auch unter Nutzung verschiedener geeigneter Verfahren, zum Schutz der Bevölkerung in der Corona-Pandemie ist Ziel der Staatsregierung. Damit ist aber keine Entscheidung über die exklusive Nutzung eines speziellen Testverfahrens oder für einen bestimmten Anbieter verbunden.